

MARKT HOHENFELS

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.



Bekanntmachung

Bauleitplanung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Marktes Hohenfels für den Entwurf zur „1. Änderung des Bebauungsplans Bruckbaueracker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Bruckbaueracker beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Bruckbaueracker erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne frühzeitiger Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, da auch der Ausgangsbebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wurde. Ferner sind keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes durch die Änderung des Bebauungsplans zu erwarten, weshalb von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Im Zuge der Bebauungsplanänderung sind keine nachbarschützenden Belange betroffen.

Ausgangspunkt der Änderungen war die Idee, aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauland eine künftige Erweiterung des Baugebiets nach Süden möglich zu machen und daher den Wendebereich an die Grenze des Geltungsbereichs zu verlegen. Damit bestünde die Möglichkeit, die Erschließungsstraße nach Südosten zu verlängern.

In der Gemeinderatssitzung wurde die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB veranlasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans Bruckbaueracker und die Begründung mit folgenden Anlagen: Geotechnischer Bericht vom 24.01.2022 zum Bebauungsplan „Bruckbaueracker“ der IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik und Immissionsschutztechnisches Gutachten, Luftreinhalteplan vom 31.05.2022 von Hoock & Partner liegen im Rathaus des Marktes Hohenfels, Zimmer 7, Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels in der Zeit vom **12.09. bis 16.10.2023**, während folgender Zeiten aus:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ebenfalls können Sie die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.markt-hohenfels.de/18102-Bauleitplanung.html> einsehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der o.g. Frist besteht die Gelegenheit zur **Äußerung und Erörterung** im gemeindlichen Bauamt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bevorzugt elektronisch, bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).


Auskünfte erhalten Sie auch telefonisch unter 09472 9401-23

Eine persönliche Einsichtnahme ist ausschließlich mit **vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Um einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren, melden Sie sich bitte bei der **Bauverwaltung**/ Telefon: 09472 9401-23, E-Mail: bauamt@markt-hohenfels.de

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenfels, 04.09.2023


Christian Graf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:
Veröffentlicht an allen Anschlagtafeln
Ausgehängt am 04.09.2023
Abgenommen am
Veröffentlicht auf der Homepage am: 04.09.2023